

(1512). Schöntal, zunächst der Deutschen Provinz des Ordens zugehörig, aber nach 1480 dem Generalprior in Rom unterstellt, ging 1529 in der Reformation unter, Cugnasco wurde 1653 vom Papst aufgehoben, der Konvent von Mendrisio dagegen blühte nach schwierigen Anfängen auf, unterhielt mit großem Erfolg eine Schule samt Konvikt, bis er 1852 vom Tessiner Großen Rat aufgehoben wurde.

Gemäß der Konzeption der *Helvetia Sacra* steht der Darstellung der einzelnen Ordensfamilien jeweils eine mit Anmerkungen und Literaturhinweisen versehene Einleitung über die Geschichte, Verfassung, Wirksamkeit und Spiritualität des Ordens und der Provinz, der die Schweizer Häuser angehörten, voran, besonders ausführlich und entsprechend informativ bei den wenig bekannten Lazaritern. Auch die Artikel über die einzelnen Komenden oder Klöster bieten jeweils – nach den einleitenden statistischen Angaben über Lage, Diözesan- und Provinzzugehörigkeit, Namen, Patronat, Gründung und Aufhebung oder Auflösung – eine Geschichte der Niederlassung (samt Beschreibung der Kirche) mit Hinweisen auf die Archive, die archivalischen und gedruckten Quellen sowie auf die einschlägige Literatur. Es folgt die Liste mit den Biogrammen der Oberen (Konture, Prioren, Meisterinnen), bei Darstellung der Balleien und Provinzen auch die Liste mit den Biogrammen der Provinzoberen (Großprioren, Präzeptoren, Landkonture). Eine Karte (nach S. 1044) und ein ausführliches Register der Personen- und Ortsnamen (zur leichteren Orientierung mit Kantonssiglen) und der Namen kirchlicher Institutionen (S. 1045–1144) schließen das Werk ab.

Mit diesem die Abteilung „Die Orden mit Augustinerregel“ vollendenden großen Band legt die Redaktion der *Helvetia Sacra* nach fünfjähriger Vorbereitungszeit wiederum ein in jeder Hinsicht wissenschaftlich fundiertes und im einzelnen exakt informierendes Werk vor, das weit über die Klostergeschichte der heutigen Schweiz seine Bedeutung hat und behalten wird. Den Autorinnen und Autoren, die an diesem Werk mitgearbeitet haben, vor allem aber auch Petra Zimmer, Patrick Braun und Brigitte Degler-Spengler, die gemeinsam dieses voluminöse Werk redigiert haben, gelten Dank und hohe Anerkennung der wissenschaftlichen Fachwelt und aller, die sich mit Klostergeschichte beschäftigen.

München

Manfred Weitlauff

Kompatscher Gufler, Gabriela: Herbert von Clairvaux und sein Liber miraculorum. Die Kurzversion eines anonymen bayerischen Redaktors. Untersuchung, Edition und Kommentar, Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters, hrsg. von Peter Stotz, Bd. 39, Bern u. a., Peter Lang-Verlag, 2005, 372 S., Kart., 3–03910–480–2.

Man muss schon genau hinsehen: Hier ist nicht von Bernhard, sondern von Herbert von Clairvaux die Rede. Von ihm, Herbert, wissen wir im Vergleich zu dem, was die Forschung inzwischen über den berühmten Bernhard herausstellen konnte, leider nur wenig. Dabei begegnet uns Herbert in den mittelalterlichen HSS unter verschiedenen Bezeichnungen: Herbert de Mores, Herbertus Turrium Sardiniae Archiepiscopus und Herbertus Archiepiscopus Turritanus. Die diversen Nomen verweisen auf zahlreiche Stationen seines Lebens, die zunächst einmal verwundern: War Herbert nicht Zisterzienser? Lebte er nicht besonders streng nach der *Regula Benedicta*, die doch auf die „*stabilitas loci*“ verpflichtet? Allerdings müssen wir dieses erste Erstaunen über die Mobilität Herberts zugleich wieder einschränken, wenn wir uns die eher indirekt überlieferten Lebensdaten anschauen: Wir befinden uns mit ihm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und damit in der Zeit der Nachgründergeneration des Reformordens (Bernhard von Clairvaux starb 1153), einer Zeit, die eine zuvor nicht gekannte Expansionsphase der Zisterzienser darstellt. Der Vergleich mit anderen zisterziensischen Biographien dieser Generation lässt jedenfalls erkennen, dass diese Mobilität keineswegs ungewöhnlich, sondern eher konkreter Ausdruck der rasanten europaweiten Verbreitung ihrer klösterlichen Lebensform ist: Herbert stammte – vermutlich – aus Südfrankreich, lebte zwischen 1153 und 1168/69 in Clairvaux, wo er auch sein Noviziat verbrachte, und avancierte zwischen 1168/69 und 1178 – ebenfalls vermutlich – zum Abt von Mores in der Champagne. Danach sehen wir ihn wieder – bis 1181 – in Clairvaux; und zwar an der Seite des Abtes Heinrich von Clairvaux (1176/77–79). Schließlich aber wird er 1181 als Erzbischof nach Torres auf Sardinien geschickt, „wo er spätestens 1198 stirbt“ (15).

Die Vf.in konzentriert sich auf das Werk dieses rührigen Zisterziensers: auf den „*Liber miraculorum*“ (PL 185, 1273–1384), genauer, auf die von einem anonymen bayerischen Redaktor stammende Kurzversion dieses mittelalterlichen voluminösen Buches (zur Langfassung vgl. Pierre-François Chifflet, *Divione* 1960; Migne PL 185, 1273–1384; Giancarlo Zichi u. a. 2007). Der Titel freilich ist irritierend

und trifft nicht genau das Original: In den mittelalterlichen Handschriften der Langform ist von „Mirakeln“, von „Wundern“ überhaupt keine Rede: „Incipit liber visionum Clarevalensium“ heißt es, von „Visionen“ also wird gesprochen. Diese gelten allerdings als Wunder, als „miracula“, wie Herbert selbst bekennt. Dabei wird differenziert zwischen „Visionen“, die einem im Schlaf/Traum, in der Ekstase oder im Wachzustand kommen. Doch wer erscheint wem? Vor allem sind es Zisterziensermönche, denen überwiegend jene erscheinen, die sich bei ihnen, den Angehörigen der Nachgründergeneration, großer Beliebtheit und Verehrung erfreuen bzw. in dem Ruf stehen, Furcht und Schrecken zu verbreiten: immer wieder der heilige Bernhard, aber auch Christus selbst und seine Mutter Maria, Engel und Heilige, aber auch Dämonen und Teufel. Insgesamt liegt hier ein mentalitätsgeschichtliches Dokument vor, das uns tiefen Einblick in die Gedanken und Vorstellungswelt, aber auch – gleichsam en passant – in die konkreten Lebensumstände und Lebensgewohnheiten der Mönche dieser Zeit geben, der gebildeten wie ungebildeten.

Die „ratio edendi“ (Erklärung 58–66) vorliegender Ausgabe (67–288) ist nicht immer nachvollziehbar (58–66). Warum z. B. wurde die Graphie der Handschrift beibehalten? Es erschwert die Lektüre unnötig, vermag ohnehin nicht durchgehalten zu werden und trägt nichts zum Erkenntniswert bei. Ob und wann genau es in den HSS einmal „tercio“ oder „tertio“ heißt, diese zu vermerken, belastet nur den Apparat. Paläographisch ist es in den meisten Fällen sowieso nicht zu entscheiden. Warum kann man sich dann nicht einfach dazu entschließen, grundsätzlich „tertio“ zu schreiben, wenn zuvor auf die Schwierigkeit und Variationsbreite hingewiesen wurde? Der Gebrauch von „u“ und „v“ wurde doch auch normalisiert, die Interpunktion sogar nach den modernen Zeichensetzungsregeln „deutscher Konvention“ vorgenommen. Da die Lateinkenntnisse der Studierenden gering sind (was nicht sie, sondern die Autoren der Lehr- und Lernpläne an unseren Schulen zu verantworten haben), wäre es gut gewesen, auch gleich eine deutsche Übersetzung mitzuliefern; zumal ja schon im Mittelalter Übersetzungsversuche dieses Textes bzw. Exzerpte dieses Textes, kursierten.

Die vorliegende Edition stützt sich auf drei Handschriften; auf die beiden Handschriften der Kurzfassung: Clm 6914, 1 r – 37 r (M₂); Stams, 6 ARC (alte Signatur: Ms. 107, dann: Ms. 67), 1 r – 83 v (St); sowie auf eine der Langfassung: Clm 2607, 1 r – 130 v (M₁). Der zusätzliche Rekurs auf die Langfassung der Münchener Handschrift bedarf der näheren

Begründung: Ziel der Edition ist die Erstellung „einer überlieferungsnahen Edition“ (55), d. h. einer Edition, die nicht primär das Ziel verfolgt, einen Text zu präsentieren, der möglichst dem Ur-Text nahe kommt oder gar entspricht, der aber von kaum jemandem gelesen wurde, sondern einen Text herzustellen, der als „textus receptus“ dem nahe kommt, der im Mittelalter tatsächlich gelesen wurde. Es geht der Editorin also um die Präsentation des „historisch wirksamen Textes“, ein Ziel, das in der Forschung – vor allem aus philologischer Perspektive – nach wie vor umstritten, aber aus kirchen-, theologie- und dogmengeschichtlichen Gründen nachdrücklich zu begrüßen ist; vor allem dann, wenn es sich um das Genre „Visionen- und Wundererzählungen“ handelt (vgl. dazu Ludwig Hödl/Dieter Wuttke (Hrg.), Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte, 1979). Um aber den „textus receptus“ zu eruieren, mussten nicht nur jene Handschriften herangezogen werden, die den Kurztext überliefern, sondern bedurfte es auch jener Langform, die offensichtlich dem Hersteller des Kurztextes tatsächlich vorlag. Konkret: Bei der HS M₂, Provenienz Fürstenfeld, scheint es sich tatsächlich um das Original der Kurzfassung zu handeln. Ihm lag „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ (55), die durch den kritischen Blick auf den sorgfältig erstellten Variantenapparat nachvollziehbar ist, die ursprünglich aus Aldersbach stammende Langfassung HS M₁ vor. Dabei zeigt sich deutlich: Der Fürstenfelder Schreiber, wer auch immer er war, exzerpierte nicht nur schlicht einen Text aus seiner Aldersbacher Vorlage. Er schuf vielmehr eine neue Version des Buches, „indem er in die Struktur des Textes eingreift, während der Schreiber der Stamms Handschrift eine reine Abschrift dieser neuen Fassung besorgte“ (58). Mit anderen Worten: Bei der hier geradezu mustergültig gelungenen kritischen Edition der Kurzfassung handelt es sich um einen eigenen „historischen“ Text mit einer eigenen Wirkungsgeschichte. Er stellt im vergleichenden Blick auf die Langform den „textus receptus“ dar, also eine eigene historische Größe, die dem Forscher neben der Langform nicht aus dem Blickfeld geraten darf. Der Vf. in jedenfalls ist für ihre sorgfältige Arbeit herzlich zu danken!

Eichstätt

Manfred Gerwing